Nummer 6. Freitag, 9. Januar 1914. 68. Jahrgang.

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt
der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindeämter des Bezirks.

Anzeigeblatt
für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.
Aeltestes Blatt im Bezirk. Erscheint seit 1846.
Telegr.-Adr.: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:
Dienstags: **Belletristische Beilage;** Donnerstags: **Der Sächsische Landwirt;** Sonntags: **Illustriertes Sonntagsblatt.**

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg., bei Zustellung ins Haus 1 Mk. 70 Pfg.; durch die Post frei ins Haus vierteljährlich 1 Mk. 92 Pfg., am Postschalter abgeholt 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Abonnements-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Altmarkt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postanstalten. — Nummer der Zeitungsliste 6587. — Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für Inserate von außerhalb des Verbreitungsgebietes 15 Pfg. Die Reklamezeile 30 Pfg. Geringster Inseratenbetrag 40 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach aufliegendem Tarif. Erfüllungsort für beide Teile Bischofswerda. Festbestellte Inseraten-Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Inserat- und Abonnements-Bestellungen nimmt entgegen in Bautzen: Weller'sche Buchhandlung, Schulstraße 9.

1. **Diphtherie-Sera** mit den Kontrollnummern: 1330 bis 1359 aus den Höchster Farbwerken, 274 bis 278 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, 236 bis 248 aus dem Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 240 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Januar 1914 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer und
2. **Tetanus-Serum** mit den Kontrollnummern 184 bis 195 aus den Höchster Farbwerken sowie mit den Kontrollnummern 78 und 79 aus dem Behringwerk in Marburg ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer **zur Einziehung bestimmt worden.**

Dresden, am 3. Januar 1914.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

In **Oelsnitz** (Amtshauptmannschaft Stollberg) ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen

Dresden, den 7. Januar 1914.

Ministerium des Innern.

Die Gemeinden **Boblitz, Barck** und **Oberkaina** sind von dem Gendarmerie-Distrikte **Seidau** abgetrennt und dem Gendarmerie-Distrikte **Strehla-Bautzen** zugeteilt worden. Die Gendarmerie-Station **Strehla-Bautzen** hat die Bezeichnung „Gendarmerie Station Bautzen" erhalten.

Bautzen, am 30. Dezember 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Für den Monat Dezember 1913 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat Januar 1914 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangenden Pferdefutters in den **Hauptmarktorten** der **Lieferungsverbände** des **Regierungsbezirks Bautzen** folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert** festgesetzt worden:

	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Bautzen:	15 M. 36 Pf.	6 M. 83 Pf.	3 M. 52 Pf.
Kamenz:	16 „ 38 „	6 „ 30 „	3 „ 59 „
Löbau:	14 „ 86 „	6 „ 30 „	3 „ 78 „
Zittau:	14 „ 60 „	6 „ 72 „	3 „ 26 „

Bautzen, am 5. Januar 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Neueste vom Tage.

In der Melde- und Zahlstelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Berlin kam es am Mittwoch infolge Massenandranges zu panikartigen Szenen. (Siehe Letzte Dep.)

•

Eine Erklärung der Dreibundmächte in der Inselfrage wird unmittelbar erwartet.

•

Die Lage in Albanien erscheint immer bedrohlicher. Ueber Valona ist der Belagerungszustand verhängt worden. (Siehe Letzte Dep.)

•

Der südafrikanische Transportarbeiterverband hat den Generalausstand erklärt, von dem etwa 350 000 Arbeiter betroffen werden. In Prätoria wurde zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine freiwillige Bürgerwehr gebildet.

(Weitere Nachrichten unter Letzte Depeschen.)

Der Zabernprozeß in Straßburg.

Am dritten Verhandlungstage, am Mittwoch, kam es zu mehreren erregten Szenen. Kreiskommissar Müller warf dem Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Offiander, vor, er habe bei der Voruntersuchung seine Aussagen zu drehen und in eine ganz bestimmte Richtung zu lenken versucht. Auch behauptete Müller, das Protokoll sei gefälscht. Schlimmer aber wirkte noch die Aussage des Gendarmeriehauptmanns Schotte, die das Verhalten des Kreisdirektors Mahl in ein recht eigentümliches Licht rücken konnte. Sollte es sich bestätigen, was der Distriktsschreiber dienstlich meldete, daß Mahl die Gendarmen vor ihrer Vernehmung beeinflußte, so ist dieser wohl erledigt.

Ueber die Verhandlung entnehmen wir den vorliegenden Berichten folgendes:

Der erste Zeuge Kreiskommissar Müller aus Zabern behauptet, daß er sich des Eindruckes nicht erwehren könne, daß bei der Vornehmung seine Aussage in eine bestimmte Richtung gelenkt werden sollte und daß ihm sogar Worte in Mund gelegt worden seien, die er nicht gebraucht habe. Kriegsgerichtsrat Offiander verwahrt sich entschieden gegen den Vorwurf der Fälschung des Protokolls und beantragt die Ladung des damaligen Protokollführers.

Kreiskommissar Müller stellt im Laufe seiner Aussage fest, daß am kritischen Tage gepfiffen und gejohlt worden ist und daß er den Ruf Vive la France! gehört habe.

Zeuge Polizeiwachtmeister Mutschler, 75 Jahre alt und seit 41 Jahren in Zabern, betont, daß es sich bei den Ansammlungen doch nur um Neugier der Leute gehandelt habe, nicht um Bösartigkeit. Der Zaberner sei bieder und ordnungsliebend. Vive la France habe er nicht rufen hören. Auch den Vorwurf, daß es doch gewiß wenig harmlos sei, wenn auf Polizei und Gendarmerie mit Steinen geworfen würde, bezeichnet der Zeuge als Kinderei und als Unüberlegtheit. Daß die Zaberner durch die Artikel des Zaberner Anzeigers sehr aufgeregt waren, gibt der Zeuge zu. Der Polizeidiener Deutsch wollte Rufe wie „Dreckiger Schwob" und „Vive la France" nicht gehört haben.

Zeuge Kriegsgerichtssekretär Frommelt bestätigt als Protokollführer bei der Vorvernehmung des Zeugen Kreiskommissars Müller, daß Kriegsgerichtsrat Dr. Offiander die Protokollisierung sehr eingehend und streng korrekt vorgenommen habe, während Müller nur sehr zurückhaltend und zögernd ausgesagt habe. Das Protokoll habe Müller unterschrieben und dadurch als richtig anerkannt. Daß Müller gegen die Art der Protokollisierung energisch Einspruch erhoben hätte, wie er heute angab, bezeichnet Frommelt als unwahr.

Gendarmerie-Hauptmann Schotte äußerte sich über die Weisungen der Gendarmen an den kritischen Zaberner Tagen. Das Zaberner Kommando unterstehe der Kreisdirektion, welche die Befehle zu erteilen habe. Der Zeuge orientierte sich an Ort und Stelle über die Sachlage. Aufgefallen sei ihm, daß den Gendarmen gesagt worden war, sie sollten ihre Pferde zu Hause lassen. Zeuge gab Kenntnis von einer Mitteilung des Brigadeschreibers Schröder,

wonach Kreisdirektor Mahl mit den einzelnen Gendarmen Rücksprache in Sachen ihrer Vernehmung

genommen habe. Als der Zeuge die Gendarmen nach der Richtigkeit dieser Angaben fragte, hätten sie verwundert geäußert, wie Schröder zu einer solchen Behauptung komme. (Das Gericht beschloß, den Brigadeschreiber als Zeugen zu laden.)

Zeuge Oberlehrer Brucker, der in der Nähe des Schloßplatzes wohnt, äußerte sich eingehend über seine Wahrnehmungen in der kritischen Zeit. Die Vorgänge am 9. November hätten eines gewissen Humors nicht entbehrt. In Verfolg hätten diese Vorkommnisse allerdings einen bedenklichen Charakter angenommen. Wiederholt habe er beobachtet, daß Offiziere belästigt wurden.

so daß man schließlich das Eingreifen des Militärs verstehen konnte.

Die Zeugin Görke teilt ihre Wahrnehmungen am 9. November mit. Es hätten sich hauptsächlich Männer angesammelt und geschimpft. Kinder hätten mit Straßenschmutz nach den Offizieren geworfen. Die Zeugin hatte nur einen Gendarmen auf der Straße gesehen. Ihrer Ansicht nach wäre es bei energischem Einschreiten der Gendarmerie nicht zu den Auftritten gekommen. Zeuge Oberlehrer Brucker trug noch nach, daß wiederholt Leute bei der Kaserne standen, auf die Offiziere warteten und ihr Erscheinen mit den Worten: „Sie kumme, sie kumme" weitergaben. Unteroffizier der Reserve Ahrens bezeugt, daß Oberst von Reuter am 1. November die Menge beim Hotel „Zum Karpfen" zu beruhigen gesucht und erklärt habe, die Sache würde untersucht und die Schuldigen würden bestraft werden. Einer von diesen Leuten habe, indem er die Faust ballte, gerufen: „Der Düwel solle alle Schwabs holen!" Assistenzarzt Vogt erzählte, wie er mit Leutnant von Forstner am 9. November im Restaurant „Zum Karpfen" und dann auf dem Wege zum Kasino belästigt worden sei.

Man habe etwa 20 Steine nach ihm geworfen.

Die johlende Menge habe dann versucht, an die Offiziere dicht heranzukommen. Zwei weitere Zeugen bekundeten dasselbe. Polizei und Gendarmerie seien nicht zugegen gewesen.

Nachmittagssitzung.

Vor Beginn der Nachmittagssitzung war der Platz vor dem Justizgebäude von einem noch stärkeren Polizeiaufgebot besetzt als bisher.

Zeuge Staatsanwalt Kleinböhmer schilderte seine Verhaftung und die der Landgerichtsräte Kalisch und Beemelmann. Er sei wohl wegen seiner damaligen Bemerkung: „Das ist unerhört!" auf eines Leutnants Befehl festgenommen worden. Bei der Wiederentlassung habe der Leutnant gesagt: „Ja, hätten Sie sich gleich vorgestellt dann hätte ich Sie nicht verhaftet". Oberst v. Reuter habe bei der Verabschiedung der in einem Kasernenzimmer sistierten Justizbeamten erklärt, er könne sich auf eine weitere Kritik seines Vorgehens nicht einlassen. Dann habe der Oberst Befehl gegeben, jeden, der stehenbleibe, festzunehmen. Der ganze Platz sei aber menschenleer gewesen. Auf Befragen des Verteidigers erklärte der Zeuge, daß ihm

das Vorkommen von Belästigungen und Steinwürfen gegen Offiziere bekannt gewesen

sei. Das Vorgehen des Militärs an jenem Abend betrachtet Zeuge als Anmaßung der Zivilgewalt, da eine Rechtsgrundlage dafür nicht vorhanden gewesen sei und eine Requisition

SLUB
Wir führen Wissen.